

**Statement von Prof. Dr. Ulrike Kostka, Diözesancaritasdirektorin und  
Vorstandsvorsitzende des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V.**  
(dazu gehört die Caritas in Vorpommern)

---

Bei der Gestaltung von neuen verbindlichen Regeln für die Förderung der Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege geht es nicht nur um die Schaffung eines Wohlfahrtsgesetzes. Es geht vor allem auch um einen Verständnisprozess, welche Rolle die Freie Wohlfahrtspflege vor Ort und auf Landesebene für die Gestaltung der sozialen Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern einnimmt und wie sich die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Land und den Wohlfahrtsverbänden gestalten soll. 28 Jahre nach der Wende ist es Zeit, diese Beziehung auf neue Füße zu stellen und die gegenseitigen Erwartungen, Rollen und Verantwortlichkeiten zu klären.

Mecklenburg-Vorpommern ohne Freie Wohlfahrtspflege ist aus Sicht der Caritas nicht denkbar. Schon jetzt erleben wir oft, dass sich der Staat aus unterschiedlichen Gründen aus sozialen Aufgaben zurückzieht. Die Herausforderungen der Flüchtlingssituation konnten nur mit Hilfe der Freien Wohlfahrtspflege bewältigt werden. Der Staat braucht ein Gegenüber bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen für Kita, Pflege und Beratung von benachteiligten Menschen. Die Wohlfahrtsverbände leisten einen wesentlichen Beitrag für den sozialen Frieden des Landes und eine verlässliche soziale und gesundheitliche Infrastruktur.

Doch die letzten Jahre haben gezeigt, dass die bisherige Beziehung und Regelungen zwischen Land und Freie Wohlfahrtspflege nicht ausreichend klar und transparent sind. Der Umgang mit Fördermitteln muss für jeden Bürger klar nachvollziehbar sein. Die Wohlfahrtsverbände und ihre ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen verlässliche Rahmenbedingungen und Förderbedingungen. Das Land muss klare Regeln zur Vergabe und Prüfung von Mitteln festlegen. Prüfungen müssen nach nachvollziehbaren Regeln und klaren Kennzahlen erfolgen.

Wir schlagen für die Gestaltung neuer rechtlicher Rahmenbedingungen etwa in der Form eines Wohlfahrtsgesetzes folgenden 10-Punkte-Agenda vor, die in ein solches Gesetz und seine weiteren Regelungsprozesse einfließen sollten:

- Verständigungsprozess zu den Rollen, Erwartungen und Zielen der Freien Wohlfahrtspflege für das Land Mecklenburg-Vorpommern und den Aufgaben des Landes im Verhältnis zur Freien Wohlfahrtspflege und ihren Spitzenverbänden
- Definitionen eines Ziel- und Aufgabenkataloges für die Freie Wohlfahrtspflege und ihre Spitzenverbände
- Festlegung von Förderkriterien und -bedingungen
- Festlegung von Transparenzkriterien
- Schaffung einer Transparenzdatenbank
- Festlegung von Prüfkriterien mit klaren Nachweisverfahren und Kennzahlen
- Vertragliche Vereinbarung zwischen Land und Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege für ihre Landesaufgaben (Verpflichtung dazu im Wohlfahrtsgesetz)
- Festlegung einer regelmäßigen Berichterstattung der Liga und des Landes über die gemeinsam erreichten Ziele und ihre Anpassung (siehe etwa Land Brandenburg) gegenüber dem Parlament
- Festlegung von Förderzeiträumen für Landesmittel z.B. in Form von Rahmenverträgen (siehe z.B. Land Berlin)
- Evaluation des Gesetzes und seiner weiteren Regelungen nach fünf Jahren

Dieser Prozess sollte dazu genutzt werden, nicht nur ein zukunftsfähiges Wohlfahrtsgesetz zu schaffen, sondern auf allen staatlichen Ebenen die Sensibilität für die Rolle der Freien Wohlfahrtspflege zu stärken und das Subsidiaritätsprinzip im sozialstaatlichen Handeln zu vergegenwärtigen. Denn Trägervielfalt und Organisation von zivilgesellschaftlichem Engagement u.a. in Form von Wohlfahrtsverbänden trägt dazu bei, das Miteinander vor Ort zu stärken und gleichwertige Lebensverhältnisse im ländlichen und städtischen Raum zu schaffen. Die Caritas, und ich bin sicher, dass ich das auch für die gesamte Wohlfahrtspflege sagen kann, wird sich aktiv in den Prozess für ein Wohlfahrtsgesetz einbringen. Wir haben dafür unsere Hausaufgaben zu machen, gleichzeitig müssen wir aber auch die Chance für die Beteiligung erhalten. Deshalb sollte das Gesetz nicht einfach hinter verschlossenen Türen entwickelt werden. Denn Transparenz heißt auch – Mitdenken erlaubt!